

Brüssel, den 9. Oktober 2019 (OR. en)

12922/19

FIN 637

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 8. Oktober 2019

Empfänger: Herr Kimmo TIILIKAINEN, Präsident des Rates der Europäischen Union

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 17/2019 – Einzelplan III –

Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 17/2019.

Anl.: DEC 17/2019

12922/19 /pg ECOMP.2.A



BRÜSSEL, 08/10/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019 EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 01, 05, 07, 19, 22, 23, 34

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 17/2019

HERKUNFT DER MITTEL		
KAPITEL – 01 03 Internationale Wirtschafts- und Finanzfragen		
ARTIKEL – 01 03 02 Makrofinanzielle Hilfe	Verpflichtungen	-26 490 000,00
KAPITEL – 05 06 Internationale Aspekte des Politikbereichs "Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums"		
ARTIKEL – 05 06 01 Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft	Verpflichtungen	-2 209 176,00
KAPITEL - 07 02 Umweltpolitik auf Unions- und internationaler Ebene		
ARTIKEL – 07 02 04 Beteiligung an multilateralen und internationalen Umweltübereinkünften	Verpflichtungen	-234 521,00
KAPITEL – 19 04 Wahlbeobachtungsmissionen		
ARTIKEL – 19 04 01 Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen	Verpflichtungen	-18 000 000,00
KAPITEL – 23 03 Unionsverfahren für den Katastrophenschutz		
POSTEN – 23 03 01 02 Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in Drittländern	Verpflichtungen	-1 731 977,00
POSTEN – 23 03 02 02 Rasche und effiziente Notfallabwehreinsätze im Falle	Verpflichtungen	-2 000 000,00
schwerer Katastrophen in Drittländern	verpilicitungen	-2 000 000,00
KAPITEL – 34 02 Klimaschutz auf Unions- und internationaler Ebene		
ARTIKEL – 34 02 04 Beteiligung an multilateralen und internationalen Klimaschutzübereinkünften	Verpflichtungen	-52 042,00
Nimaschutzuberenkumten		
BESTIMMUNG DER MITTEL		
KAPITEL – 22 04 Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)		
POSTEN – 22 04 01 03 Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung	Verpflichtungen	50 717 716,00

I. ENTNAHME

<u>l.1</u>

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 03 02 - Makrofinanzielle Hilfe

b) Zahlenangaben (Stand: 20.9.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	27 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	27 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	27 000 000,00
6 Beantragte Entnahme	26 490 000,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5-6)	510 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	98,11 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.9.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Bis Ende des Jahres ist keine neue makrofinanzielle Unterstützung mit einem Finanzhilfeelement vorgesehen; daher können Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 26,5 Mio. EUR für andere Zwecke in Rubrik 4 bereitgestellt werden. Die auf der Haushaltslinie verbleibenden Mittel für Verpflichtungen werden für Evaluierungen in Anspruch genommen.

1.2

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 06 01 - Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft

b) Zahlenangaben (Stand: 20.9.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	6 300 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	6 300 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	4 090 823,71
5 Verfügbare Mittel (3-4)	2 209 176,29
6 Beantragte Entnahme	2 209 176,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5-6)	0,29
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	35,07 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.9.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Beiträge der EU zur Internationalen Zuckerorganisation, zum Internationalen Getreiderat und zum Internationalen Olivenölrat fielen niedriger aus als im Haushaltsplan 2019 veranschlagt. Außerdem wird es nicht notwendig sein, für die Weltorganisation für geistiges Eigentum den für 2019 veranschlagten Betrag von 1 Mio. EUR zu zahlen, da das Annahmeverfahren für die Vorschläge der Kommission für den Beitritt der EU zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens erheblich länger dauert als erwartet. Das Legislativverfahren im Europäischen Parlament und im Rat für beide Vorschläge (Beschluss des Rates über den Beitritt und Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung des Beitritts) wird nicht vor Ende des Jahres abgeschlossen sein. Daher wird die EU erst nach dem 31.12.2019 an die Genfer Akte gebunden sein. Ein Betrag von 2,2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen kann für andere Zwecke unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden.

<u>I.3</u>

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

07 02 04 – Beteiligung an multilateralen und internationalen Umweltübereinkünften

b) Zahlenangaben (Stand: 20.9.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	3 864 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	3 864 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	3 629 478,15
5 Verfügbare Mittel (3-4)	234 521,85
6 Beantragte Entnahme	234 521,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5-6)	0,85
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	6,07 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.9.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Alle im Jahr 2019 fälligen Beiträge zu internationalen und multilateralen Umweltübereinkünften sind bereits entrichtet worden. Aufgrund der Wechselkursschwankungen bleibt ein Betrag von 234 521 EUR an Mitteln für Verpflichtungen auf der Haushaltslinie verfügbar, der für andere Zwecke in Rubrik 4 in Anspruch zu nehmen ist.

<u>I.4</u>

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 04 01 – Verbesserung der Verlässlichkeit von Wahlverfahren, insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen

b) Zahlenangaben (Stand: 20.9.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	47 222 896,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	47 222 896,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	28 810 462,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	18 412 434,00
6 Beantragte Entnahme	18 000 000,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5-6)	412 434,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	38,12 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.9.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Aufgrund instabiler politischer Rahmenbedingungen oder aus Sicherheitsgründen mussten einige der für 2019 geplanten Wahlbeobachtungsmissionen annulliert oder verschoben werden (z. B. Venezuela, Palästina, Libyen, Sudan). Daher kann ein Betrag von 18 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für andere Zwecke unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden.

<u>l.5</u>

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 03 01 02 - Katastrophenvorbeugung und -vorsorge in Drittländern

b) Zahlenangaben (Stand: 20.9.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	5 846 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	5 846 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	1 369 120,02
5 Verfügbare Mittel (3-4)	4 476 879,98
6 Beantragte Entnahme	1 731 977,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5-6)	2 744 902,98
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	29,63 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	421,96
2 Verfügbare Mittel am 20.9.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Für bestimmte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sind keine gültigen Vorschläge oder Vorschläge von mangelhafter Qualität eingegangen, sodass der für 2019 vorgesehene Gesamtbetrag nicht vertraglich gebunden werden konnte. Daher können Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR für andere Zwecke unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden.

1.6

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 03 02 02 - Rasche und effiziente Notfallabwehreinsätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern

b) Zahlenangaben (Stand: 20.9.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	15 700 000,00
2 Mittelübertragungen	2 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	17 700 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	13 750 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	3 950 000,00
6 Beantragte Entnahme	2 000 000,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5-6)	1 950 000,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	12,74 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	4 522,06
2 Verfügbare Mittel am 20.9.2019	4 522,06
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Wie oft das Katastrophenschutzverfahren der Union im Laufe eines Jahres aktiviert wird, ist naturgemäß nicht vorhersehbar. Diese Zahl hängt gänzlich davon ab, wie viele Notfälle eintreten und wie viele Transporteinsätze durchgeführt werden.

Bislang war der Bedarf 2019 niedriger als erwartet. Nach Einbehaltung eines Betrags für künftigen unvorhergesehenen Bedarf geht die Kommission davon aus, dass 2 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für andere Zwecke unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden können.

<u>1.7</u>

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

34 02 04 – Beteiligung an multilateralen und internationalen Klimaschutzübereinkünften

b) Zahlenangaben (Stand: 20.9.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	910 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	910 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	857 958,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	52 042,00
6 Beantragte Entnahme	52 042,00
7 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (5-6)	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	5,72 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.9.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Alle Verpflichtungen und Zahlungen für 2019 im Rahmen multilateraler und internationaler Klimaschutzübereinkünfte wurden ausgeführt. Die auf der Haushaltslinie verbliebenen Mittel werden nicht mehr benötigt und können für andere Zwecke unter der Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

22 04 01 03 – Mittelmeerländer – Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und - beilegung

b) Zahlenangaben (Stand: 20.9.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	423 718 409,00
2 Mittelübertragungen	-69 445 853,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	354 272 556,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	143 000 000,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	211 272 556,00
6 Beantragte Aufstockung	50 717 716,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	261 990 272,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	11,97 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 20.9.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Es wird vorgeschlagen, das Europäische Nachbarschaftsinstrument um 50,7 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aufzustocken, um einen zusätzlichen Beitrag zur Nordafrika-Komponente des EU-Treuhandfonds für Afrika zu leisten. Dadurch wird es möglich, die laufenden Maßnahmen im Bereich des Grenzmanagements in Marokko fortzusetzen und den Schutz und die Resilienz von Migranten, Flüchtlingen und Aufnahmegemeinschaften in Libyen zu erhöhen. Ein laufendes Regionalprogramm zur Verbesserung des Schutzes von Migranten und zur Stärkung nachhaltiger Wiedereingliederungssysteme in der Region würde ebenfalls erheblich aufgestockt.